Dank starker Abwehr und Leistung im Tor gewonnen

TVE-Handball mit spannenden Spielen, Damen und Herren erfolgreich

SEHNDE. Die ersten TVE-Handball-Damen traten am vorigen Wochenende gegen die zweite Riege des HSC an. Um weiterhin an der Tabellenspitze zu stehen, musste ein Sieg her, da der aktuell Zweitplatzierte ein paar Stunden zuvor ebenfalls einen Sieg einholte. Trainer Christian Simons gab bereits vor dem Spiel eine Vorgabe für die erste Halbzeit und die Aufgabe war klar.

Mit einer starken Abwehr starteten die Sehnderinnen in das Spiel, konnten im Angriff ihre Chancen in den ersten Minuten allerdings nicht in vollem Umfang nutzen. Ein weiteres mal blieben die ersten zehn Minuten des Spiels nur wenig torreich. Nach elf Minuten stand es 4:2 für die Gastgeberinnen. Eine starke Abwehr in Kombination mit einer herausragenden Torhüterleistung von Kerstin Kinder sorgte dafür, dass die Gegnerinnen in der ersten Halbzeit lediglich sieben Tore erzielen konnten. Im Angriff kamen die Damen aus Sehnde nun auch besser in das Spiel und konnten so mit einem zehn Tore-Vorsprung in die Pause gehen.

In der zweiten Halbzeit sollte nicht nachgelassen werden. Eine Umstellung der gegnerischen Abwehr sorgte jedoch für mehr Unkonzentriertheit und einige technische Fehler. Dennoch stand die Abwehr auch in der zweiten Halbzeit wie eine Wand und auch die Leistung im Tor in der zweiten Halbzeit ist hervorzuheben. Auch wenn die erste Damen aus Sehnde die 30 Tore nicht erreichen konnte, da besonders in der Schlussphase zu viele Bälle verloren wurden, sicherten sie sich einen ungefährdeten 29:13 Sieg und bleiben somit weiter an der Tabellenspitze.

Die TVE-Handball-Damen in Siegeslaune. Foto: Privat

Am Sonntag, 17. November, haben die Sehnderinnen um 18 Uhr in Hänigsen die Möglichkeit ihren direkten Verfolgerinnen die ersten zwei Punkte abzunehmen.

Die ersten TVE-Handball-Herren waren bei der zweiten Mannschaft des Northeimer HC zu Gast. Coach Wegner überließ in der Vorbereitung nichts dem Zufall und versammelte seine Mannschaft bereits morgens in heimischer Halle zum gemeinsamen Frühstück sowie ein paar lockeren Bewegungsübungen. Ihm fehlten Kjell Bahn (verletzt) und Björn Ole Kulisch (Urlaub) im Kader. Dafür kamen Jan Schridde und Timo Gewohn zu ihren ersten Einsätzen der laufenden Saison.

Sehnde legte zu Beginn stets vor und Northeim glich aus. Das ging bis zum 3:3 so. In der Folge zeigten die Sehnder, dass sie wach waren und setzten mit einem 5:0 Lauf das erste Ausrufezeichen, welches Northeims Trainer nach knapp zwölf Minuten auch bereits zur ersten Auszeit zwang. Seine Mannschaft konnte auch schnell auf 4:8 und nach knapp vier torlosen Minuten auf 5:8 verkürzen. Für Wegners Team war nun eine wichtige Phase. Gut gestartet war sein Team in die anderen Auswärtsspiele auch, aber nun gelang es den Vorsprung nicht nur in der Höhe zu halten, sondern zu vergrößern. Über 6:13 zogen die Sehnder bis zur Pause auf 9:18 davon. Bereits nach 23 Minuten sah der Northeimer Sebastian Fröchtenicht nach einem unnötigen wie harten Foul gegen Patrick Müller die berechtigte rote Karte.

Während er dieses Foul sowie ein weiteres griechisch-römisches Einsteigen gegen sich noch gut wegsteckte, sah es in der 34. Minute dann schlechter aus. Beim Abstoppen unter leichtem Kontakt, drehte sein Knie sich weg und er blieb am Boden liegen. Im weiteren Spielverlauf konnte Müller nicht mehr eingesetzt werden. Die Schwere der Verletzung wird sich in den nächsten Tagen zeigen.

In der zweiten Hälfte versuchten die Gastgeber die Sehnder Angriffe mit einer offensiven Deckungsvariante zu stören. Trotz ein paar Ballgewinnen schafften sie es nicht den Rückstand entscheidend zu verkürzen. Sehnde blieb standhaft und konnte zumeist die kleinen Läufe durch eigene Tore oder durch Paraden von Pascal Schulz unterbrechen. Er zeigte ein starkes Spiel und nahm insbesondere den gegnerischen Außenspielern freie Würfe ab. Northeim konnte zwar bis auf 23:26 verkürzen, aber auch im Anschluss war Schulz im Tor sowie der Sehnder Angriff wieder zur Stelle. An dieser Stelle gilt es noch Jan Schridde zu loben, der in den letzten Minuten in Abwehr und Angriff wichtige Momente hatte und gute Entscheidungen traf. Den Schlusspunkt setzte dann wiederum Pascal Schulz. Der starke Sehnder Keeper mit einem Wurf ins leere Tor selbst und traf zum 23:30.

Die erste Herren bleibt damit verlustpunktfrei und steht mit 12:0 Punkten an der Tabellenspitze. Da Konkurrent Braunschweig II seine Hausaufgaben ebenfalls erledigt hat, bleiben sie mit 11:1 Punkten Zweiter. Somit kommt es am kommenden Samstag zum Spitzenspiel der Verbandsliga, wenn die Sehnder den MTV zu Gast haben. Anpfiff ist um 17 Uhr im Sportzentrum!

Kaninchenschauen an zwei Standorten

LEHRTE-ILTEN. Eine Kaninchen-Ausstellung richtet der Kreisverband Hannover Ost in der Halle des städtischen Bauhofs an der Schützenstraße in Lehrte aus. Am Sonnabend, 23. November, von 10 bis 18 Uhr und am Sonntag, 24. November, von 10 bis 15 Uhr sind verschiedene Rassen zu sehen. Bürgermeister Frank Prüße wird die Veranstaltung am 23. November um 10 Uhr eröffnen. Die Kaninchen der Züchter werden von Zuchtrichtern bewertet. Für Besucher gibt eine Verlosung und Tierverkauf. Informationen rund um die Tierhaltung für Kaninchen werden während der Ausstellung an Interessierte gerne weitergegeben. Der Eintritt ist frei.

Der Kaninchenzuchtverein Ilten veranstaltet eine Kaninchenschau im Iltener Schützenheim an der Hugo-Remmert-Straße 18, die am heutigen Sonnabend, 16. November, und am Sonntag, 17. November, jeweils von 10 bis 17 Uhr für Interessierte geöffnet ist. Die Beurteilung, je nach Rasse, werden erfahrene Preisrichter übernehmen. Präsentiert werden ganz unterschiedliche Kaninchen, auch im Gewicht reicht die Spanne von 1,3 bis 10 Kilo. Der Eintritt ist frei

Mit Gullydeckel geworfen

SEHNDE. Am Sonntag, 3. November, meldeten Zeugen der Polizei um 3.45 Uhr, dass drei oder vier Männer mit einem Gullydeckel die Fensterscheibe eines Kiosks an der Peiner Straße eingeworfen haben. Die Täter entwendeten Zigaretten und E-Zigaretten, die sie in Müllbeuteln aus dem Geschäft trugen. Sie flüchteten in einem grau-silbernen Auto in nördliche Richtung.

Öffentliche Bekanntmachung der Energieversorgung Sehnde GmbH
Preisänderung der Erdgas-Grundversorgung zum 01.01.2025

Nachfolgend sind die Allgemeinen Preise der Erdgas-Grundversorgung für Haushaltskunden im Grundversorgungstarif der Energieversorgung Sehnde GmbH ab dem 01.01.2025 abgebildet.

Arbeitspreis (brutto)	**11,78 Cent/kWh**
Arbeitspreis (netto)	9,90 Cent/kWh
Grundpreis (brutto)	**13,69 Euro/Monat**
Grundpreis (netto)	11,50 Euro/Monat

Im Gaspreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Energiesteuer, Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die Gasspeicherumlage, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und Messung, die CO^2-Bepreisung sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19% Werte aus Übersichtsgründen z.T. gerundet; das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

Öffentliche Bekanntmachung der Energieversorgung Sehnde GmbH
Preisänderung der Strom-Grundversorgung zum 01.01.2025

Nachfolgend sind die Allgemeinen Preise der Strom-Grundversorgung für Haushaltskunden im Grundversorgungstarif der Energieversorgung Sehnde GmbH ab dem 01.01.2025 abgebildet.

	konventionelle Messeinrichtung (kME)[1]	konventionelle Messeinrichtung (kME)[1]	moderne Messeinrichtung (mME)[1]	moderne Messeinrichtung (mME)[1]	Intelligentes Messsystem (iMS)[1]
	Eintarifzähler	Doppeltarifzähler	Eintarifzähler	Doppeltarifzähler	
		HT NT		HT NT	
Arbeitspreis (brutto)	**37,49 Cent/kWh**	**37,49 Cent/kWh**	**37,49 Cent/kWh**	**37,49 Cent/kWh**	**37,49 Cent/kWh**
Arbeitspreis (netto)	31,50 Cent/kWh	31,50 Cent/kWh	31,50 Cent/kWh	31,50 Cent/kWh	31,50 Cent/kWh
Grundpreis (brutto)	**13,69 Euro/Monat**	**14,22 Euro/Monat**	**14,41 Euro/Monat**	**16,17 Euro/Monat**	**14,41 Euro/Monat[2]**
Grundpreis (netto)	11,50 Euro/Monat	11,95 Euro/Monat	12,11 Euro/Monat	13,59 Euro/Monat	12,11 Euro/Monat[2]

[1] Das für den Kunden maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Der Kunde ist verpflichtet, der EVS das vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichte Entgelt für die jeweilige Messeinrichtung in der ausgewiesenen Höhe zwecks Weiterleitung an den Messstellenbetreiber zu zahlen, soweit und solange kein beauftragter Dritter den Messstellenbetrieb durchführt. Soweit und solange ein beauftragter Dritter den Messstellenbetrieb durchführt und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt gegenüber dem Kunden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, bleibt der Kunde verpflichtet, der EVS den ausgewiesenen verbrauchsunabhängigen Grundpreis abzüglich Messstellenbetriebsentgelt des grundzuständigen Messstellenbetreibers zu zahlen.

[2] Die aktuelle Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb ergibt sich aus dem veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers.

Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die KWK-Umlage, die § 19 Absatz 2 der StromNEV Umlage, die § 17 Offshore-Netzumlage, Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Werte aus Übersichtsgründen z.T. gerundet; das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

Weitere Informationen zu den Strom- und Gastarifen erhalten Sie in unserem Kundenservice oder auch im Internet unter www.energieversorgung-sehnde.de.

Energieversorgung Sehnde GmbH
Nordstraße 19 · 31319 Sehnde
Telefon 05138 6050-30
Telefax 05138 6050-18
E-Mail: service@energieversorgung-sehnde.de

EVS ENERGIEVERSORGUNG Sehnde GmbH | STROM · GAS

30167501_002624

STADT SEHNDE

Amtliche Bekanntmachung

Sitzungen der Gremien der Stadt Sehnde am 21.11.2024

Am Donnerstag den 21.11.2024 um 18:00 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses, Eingang Nordstr. 19, 31319 Sehnde eine **öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Sehnde** statt.
Wesentliche Tagesordnungspunkte:
- „Einwohnerfragestunde“
- Bebauungsplan Nr. 509 „Buschen Berg“ im Ortsteil Wehmingen der Stadt Sehnde
  hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.11.2009
- Bebauungsplan Nr. 510 „Heinrichstraße“ im Ortsteil Wehmingen der Stadt Sehnde
  hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- Einführung des Faches „Darstellendes Spiel“ als mögliches fünftes Prüfungsfach; Antrag der KGS vom 12.09.2024
- Konzeptionelle Neugestaltung der Krippe Spatzennest
- Aufhebung der Richtlinie des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Sehnde vom 01.04.2022
- Bewerbung um die Stationierung eines CBRN-Erkundungswagens bei der Stadtfeuerwehr Sehnde
- Betriebsabrechnung Straßenreinigung
  hier: Gebührenkalkulation 2025/ Zwischenkalkulation 2024/Betriebsabrechnung 2023/ Satzungsänderung
- Beauftragung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Energieversorgung Sehnde GmbH;
  hier: Beauftragung der Vertreter*in in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sehnde GmbH zur Weisung der Vertreter*in in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Sehnde GmbH
- Kostenübernahme für Teilnehmende am Zweiten Bildungsweg der VHS Hannover
- Erlass einer Satzung zur Anpassung der Realsteuerhebesätze – Hebesatzsatzung
- Zustimmung über die Annahme von angebotenen Spenden im Haushaltsjahr 2024
- Umbesetzung des Fachausschusses Schule, Sport, Kultur, Soziales
  hier: Vertreter der Erziehungsberechtigten

29918501_002624

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim
Az.: 611 Erbenholz -011.2 12022/2024-40995/2024

Hildesheim, 11.11.2024
Tel.: (05121) 6970-135

Gründung des Realverbandes „Waldgenossenschaft Erbenholz“

Gemäß § 48 c Absatz 3 des niedersächsischen Realverbandsgesetzes (RealvG ND) vom 04.11.1969 (Nds. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. Nr. 46/2021 S. 830), wird hiermit gemäß den Anträgen der Eigentümer aus dem Jahr 2024 der Realverband „Waldgenossenschaft Erbenholz“ gegründet.

Dem Realverband obliegt die gemeinschaftliche Bewirtschaftung der in seinem Eigentum stehenden Forstflächen.

Nach § 48 c Absatz 3 RealvG ND gehen folgende Flurstücke in das Eigentum des Realverbandes „Waldgenossenschaft Erbenholz“ über:

Region Hannover, Stadt Laatzen, Gemarkung Oesselse (4905)

Flur	Flurstücke
4	8, 13

Region Hannover, Stadt Laatzen, Gemarkung Rethen (4907)

Flur	Flurstücke
1	187/25, 188/7, 194/2, 200/1, 201, 203/1, 204/1, 215/1, 215/7
2	6, 10, 15, 24, 25

Region Hannover, Stadt Sehnde, Gemarkung Müllingen (4898)

Flur	Flurstücke
1	3, 6, 8, 14, 15, 16
3	46/10, 51, 52, 53, 54, 56, 58, 59, 60/8, 62/1, 62/5, 64/1, 64/5, 65/7, 65/8, 65/9, 66/8, 66/9, 67/2, 67/3, 67/4, 68/3, 68/4, 68/5, 68/9, 68/14, 68/16, 70/3, 70/8, 70/9, 70/12, 80/6, 80/9, 80/10, 84/5, 84/10, 84/11, 85/7, 85/8, 86/13, 86/14, 86/15, 86/16, 87/8, 88/6, 88/7, 89/3, 89/4, 91/6, 91/7, 92/6, 92/7, 93/5, 93/6, 164, 169, 170, 171, 175, 176, 177, 178, 181, 183, 184, 185/1, 186/1, 187/5, 189/3, 190/1, 212/9
4	3, 5, 6, 10/1, 12/1, 12/7, 13/1, 13/7, 14, 15, 19, 21/1, 22/1, 25/1, 25/5, 26/4, 27/6, 28/5, 30, 31/1, 31/2, 32/2, 32/3, 34, 35, 40/4, 41/4, 41/6, 47/3, 47/5, 48/4, 48/6, 50/3, 51/3, 51/6, 53/3, 54/3, 56/2, 60/2, 88, 91, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 106, 111, 112, 113, 118/3, 118/4, 126/1, 126/2, 130/1, 130/2, 131/3, 131/6, 133/3, 134/1, 135/7, 137/6, 137/8, 138/4, 145/1, 145/2, 146/1, 146/2, 147/1, 147/2, 149/1, 149/2, 150/1, 150/2, 151/1, 151/2, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 167, 169, 174, 177, 178, 179, 183, 190/1, 190/2, 191/1, 191/2, 192/1, 192/2, 193/1, 193/2, 195/1, 195/2, 196/1, 196/2, 198/1, 198/2, 198/3, 204/1, 204/2, 205/1, 205/2, 208/1, 208/2, 210/1, 210/2, 212/1, 212/2, 213/1, 213/2, 215/1, 218/2, 218/4, 218/8, 218/17, 218/18, 218/20, 218/22, 219/16, 219/18, 222/12, 222/13, 224/13, 225/12, 228/10, 235/5, 235/7, 235/8, 238/5, 238/7, 238/8, 240/5, 240/6, 240/7, 241/3, 241/4, 241/5, 242/3, 242/4, 242/5, 243/3, 243/4, 243/5, 248/3, 248/5 251/3, 251/4, 255/1, 255/2, 257/2, 257/3, 258/3, 258/4, 260/4, 260/5, 270/20, 270/22, 271, 318/219, 321/219, 322/253, 323/253, 343/1
5	111, 112, 113/1, 119, 123, 125, 126, 128/1, 130, 131, 132, 133, 137, 138/2, 140/1, 143/1, 144/1, 147, 148, 150, 154, 155, 157, 158, 163, 164, 167, 168, 170, 173
6	3/1, 3/2, 3/3, 4/1, 4/2, 4/3, 5/1, 5/2, 5/3, 6/1, 6/2, 6/3, 18/3, 18/4, 19/4, 20/3, 20/4, 59/1, 59/2, 59/3, 60/1, 60/2, 60/3, 61/1, 61/2, 61/3, 62/1, 62/2, 62/3, 63/1, 63/2, 63/3, 65/1, 65/2, 67, 69/3, 69/4, 69/5, 75
8	2/4, 2/5, 2/6, 8/3, 8/4, 8/5, 9/4, 9/5, 9/7, 15, 16, 18/2, 18/3, 18/4, 27/1, 27/2, 27/3, 28/1, 28/2, 28/3, 29/1, 29/2, 29/3, 36/1, 36/2, 36/3, 37, 38/2

Rechtsbehelfsbelehrung,
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover schriftlich, nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367), geändert am 11.11.2015 (Nds. GVBl. S. 335) durch Einreichung elektronischer Dokumente oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. Heinrich

30286701_002624

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Az.: Heinrich - 611 Erbenholz-010.0
eAkte - 12017/2024-38969/2024

Hildesheim, 11.11.2024
Tel.: (05121) 6970-135

Vorläufige Besitzeinweisung in dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Erbenholz

In dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Erbenholz, Region Hannover, wird gemäß § 65 Abs. 2 i. V. m. § 92 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

zum 20. Dezember 2024 0:00 Uhr

die vorläufige Besitzeinweisung angeordnet.

Die Beteiligten haben die neuen Grundstücke zu den in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkten in Besitz, Verwaltung und Nutzung zu übernehmen. Die Überleitungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

Rechte an dem Bewuchs der alten Grundstücke setzen sich an denen der neuen Grundstücke fort.

Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§§ 61 und 63 FlurbG). Die Eigentumsverhältnisse werden durch die vorläufige Besitzeinweisung nicht berührt. Das Eigentum an den neuen Grundstücken geht auf die Beteiligten erst zu dem in der Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt über.

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird angeordnet.

Der vollständige Text der vorläufigen Besitzeinweisung mit der Begründung, der Gebietskarte und den Überleitungsbestimmungen liegt für die Dauer von zwei Wochen – ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung – im Rathaus, Nordstraße 19, 31319 Sehnde für alle Beteiligten öffentlich zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Die Karte der Neuzuteilung liegt während der Dienststunden im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL), Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim öffentlich aus. Um telefonische Terminvereinbarung unter 05121/6970-198 wird gebeten.

Die neue Waldeinteilung wird den Beteiligten in **Erläuterungstermin**

am Mittwoch, den 04.12.2024
(in der Zeit von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL), Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim Sitzungsraum Mittelweser in der ersten Etage von den Bediensteten des ArL bekannt gegeben.

Festsetzung des Umrechnungsfaktors

2023 wurde im Rahmen der Wertermittlung in Anlehnung an den durchschnittlichen Verkehrswert für forstwirtschaftliche Grundstücke der Umrechnungsfaktor zur Ermittlung von Kapitalbeträgen für Geldabfindungen, Geldentschädigungen und Geldausgleichen auf 930 € pro 1 Wertverhältnis (WV) festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis: Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann durch das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht - Flurbereinigungssenat -, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, auf Antrag ganz oder teilweise wiederhergestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Ein entsprechender Antrag ist bei dem genannten Gericht schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung des Nds. Justizministeriums vom 3. Juli 2006 (Nds. GVBl S. 247) einzureichen. Die Vollziehung kann auf Antrag auch vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim (§ 80 Abs. 4 VwGO) ausgesetzt werden.

Im Auftrage

gez. Heinrich

30286201_002624

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim
Az.: 4.1 Heinrich 611 Erbenholz 18.0-2024/04
eAkte: -12429/2024-40595/2024

07.11.2024
Tel.: (05121) 6970-135

Beschleunigte Zusammenlegung Erbenholz, Region Hannover 220

Ladung zur Teilnehmerversammlung am Dienstag den 03.12.2024 um 18:00 Uhr im Gasthaus Erfurth
Müllinger Straße 12, 31319 Sehnde / Müllingen

Hiermit lade ich alle Teilnehmer zur 4. Versammlung ein. Teilnehmer sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Ziffer 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Vorläufige Besitzeinweisung
4. Überleitungsbestimmungen
5. Verschiedenes

Ist ein Teilnehmer an der Wahrnehmung des o. a. Termins verhindert, so kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat jedoch auch dann nur eine Stimme, auch wenn er selbst Teilnehmer ist. Die Vollmacht muss zu Beginn des Termins schriftlich vorliegen und soll beglaubigt sein.

Den Bekanntmachungstext, Vollmachtformulare, die Gebietskarte und weitergehende Hinweise finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

https://www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/

Im Auftrage
gez. Heinrich

30286001_002624